



gespeichert:  gebucht:  Mitgl.-Nr.:

## Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die **Neuaufnahme**  von mir  meiner Tochter  meines Sohnes

in die Abteilung  Gymnastik  Turnen  Schwimmen  Leichtathletik  Handball

Triathlon  Tennis  Seniorensport des TuS Westfalia Hombruch 1891 e.V.

als

aktives Mitglied  Fördermitglied  Schüler\_in \*  Student\_in \*  Auszubildende\_r \*

\* : Bescheinigung bitte unaufgefordert bei Antragsstellung, sowie mindestens 2x jährlich, einreichen.

Eintrittsdatum:    .

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:    .        weiblich  männlich

Straße / Hausnr.:

PLZ:  Ort:

Tel. privat:  Tel. mobil:

E-Mail:

Gesetzliche\_r Vertreter\_in bei Mitgliedern unter 18 Jahren:

Vorname:

Nachname:

Weitere Familienangehörige sind bereits Mitglied im Verein:  ja  nein

Name:  Name:

Name:  Name:

Für die Mitgliedschaft gilt die Satzung des Vereins. Die Satzung kann über [www.westfaliahombruch.de](http://www.westfaliahombruch.de) oder in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

**Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Zwecke des Vereins gemäß Bundesdatenschutzgesetz und DSGVO bin ich einverstanden.**

*Ort, Datum*

*Unterschrift des neuen Mitgliedes*

*Unterschrift der gesetzl. Vertreter*

Meine Beiträge bezahle ich per Lastschriftverfahren (Formular anbei).

Der Austritt aus dem Verein kann nach der zur Zeit gültigen Satzung in allen Abteilungen, außer der Abteilung Handball, mit einer Frist von 6 Wochen zum 31.12. eines Jahres erfolgen. In der Abteilung Handball zum 30.06. und zum 31.12. eines Jahres. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Der Eingang in der Geschäftsstelle muss bis zum 19.11. erfolgen, bei Handball zum 19.05. oder 19.11.



Mandatsreferenz (wird vom Verein vergeben):

## SEPA-Lastschriftmandat

Bankverbindung des TuS Westfalia Hombruch 1891 e.V.  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 90 8910 0000 5351 47  
Kreditinstitut: Sparkasse Dortmund  
Bankleitzahl: 440 501 99  
Kontonummer: 091 005 999  
IBAN: DE33 4405 0199 0091 0059 99  
BIC: DORTDE33XXX

Vereinsmitglied:  Kontoinhaber  andere Person:

Vorname:

Nachname:

### Kontoinhaber:

Vorname:

Nachname:

Straße / Hausnr.:

PLZ:

Ort:

Kreditinstitut:

Bankleitzahl:

Kontonummer:

BIC:

IBAN:

Es handelt sich um eine  wiederkehrende Zahlung  einmalige Zahlung

Ich ermächtige den TuS Westfalia Hombruch 1891 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TuS Westfalia Hombruch 1891 e.V. auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen

**Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Zwecke des Vereins gemäß Bundesdatenschutzgesetz und DSGVO bin ich einverstanden.**

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich der TuS Westfalia Hombruch 1891 e.V. über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

## Beiträge des TuS Westfalia Hombruch ab 2021

	Grundbeitrag	Abteilungsbeitrag	Gesamt
<b>Triathlon</b>			
Erwachsene	84,00 €	60,00€	<b>144,00€</b>
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	60,00 €	60,00€	<b>120,00€</b>
ermäßigter Beitrag 18-26	78,00 €	54,00€	<b>132,00€</b>
Förderbeitrag		60,00€	<b>60,00€</b>
<b>Handball</b>			
Erwachsene	84,00 €	60,00€	<b>144,00€</b>
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	60,00 €	24,00€	<b>84,00€</b>
ermäßigter Beitrag 18-26	78,00 €	42,00€	<b>120,00€</b>
Förderbeitrag		60,00€	<b>60,00€</b>
<b>Tennis</b>			
Erwachsene	84,00 €	196,00€	<b>280,00€</b>
ermäßigter Beitrag einschl. 14 mit Eltern	60,00 €	30,00€	<b>90,00€</b>
ermäßigter Beitrag einschl. 14 ohne Eltern	60,00 €	55,00€	<b>115,00€</b>
ermäßigter Beitrag 15-17 mit Eltern	60,00 €	86,00€	<b>146,00€</b>
ermäßigter Beitrag 15-17 ohne Eltern	60,00 €	110,00€	<b>170,00€</b>
ermäßigter Beitrag 18-26 mit Eltern	78,00 €	68,00€	<b>146,00€</b>
ermäßigter Beitrag 18-26 ohne Eltern	78,00 €	92,00€	<b>170,00€</b>
Ehepaare (pro Person)	84,00 €	156,00€	<b>240,00€</b>
Förderbeitrag			<b>83,00€</b>
<b>Turnen</b>			
Erwachsene	84,00 €	54,00€	<b>138,00€</b>
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	60,00 €	36,00€	<b>96,00€</b>
ermäßigter Beitrag 18-26	78,00 €	30,00€	<b>108,00€</b>
Förderbeitrag		41,04€	<b>41,04€</b>
<b>Gymnastik</b>			
Erwachsene	84,00 €	54,00€	<b>138,00€</b>
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	60,00 €	24,00€	<b>84,00€</b>
ermäßigter Beitrag 18-26	78,00 €	30,00€	<b>108,00€</b>
Förderbeitrag		41,04€	<b>41,04€</b>
<b>Leichtathletik</b>			
Erwachsene	84,00 €	54,00€	<b>138,00€</b>
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	60,00 €	24,00€	<b>84,00€</b>
ermäßigter Beitrag 18-26	78,00 €	30,00€	<b>108,00€</b>
Förderbeitrag		41,04€	<b>41,04€</b>
<b>Schwimmen</b>			
Erwachsene	84,00 €	42,00€	<b>126,00€</b>
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	60,00 €	30,00€	<b>90,00€</b>
ermäßigter Beitrag 18-26	78,00 €	30,00€	<b>108,00€</b>
Förderbeitrag		41,04€	<b>41,04€</b>
<b>Senioren</b>			
Erwachsene	84,00 €	48,00€	<b>132,00€</b>
Förderbeitrag		30,00€	<b>30,00€</b>

Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich eingezogen (1. Januar / 1. Juli). Aufnahmegebühr einmalig 10,-

**§ 1**

**Name**

Der 1891 in Hombruch gegründete Sportverein führt den Namen:  
Turn- und Sportverein "Westfalia" Hombruch 1891 e. V.  
Er hat seinen Sitz in Dortmund und ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Dortmund unter  
VR 2237 am 17.04.1969 eingetragen.

...

**§ 3**

**Mitgliedschaft**

- 3.1. Jede natürliche Person kann Mitglied des Vereins werden.
- 3.2. Beitrittserklärungen sind schriftlich an den Vorstand zu richten. Bei Minderjährigen ist die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- 3.3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Er kann eine Aufnahme ohne Angabe von Gründen ablehnen. Gegen diese Ablehnung ist Einspruch beim Ältestenrat möglich, dessen Entscheidung ist endgültig. Die Aufnahme ist gebührenpflichtig.
- 3.4. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung des Vereins zu beachten und die festgelegten Beiträge pünktlich zu zahlen. Bei vorsätzlichen Beschädigungen von Vereinseigentum ist Schadenersatz zu leisten.

**§ 5**

**Beiträge**

Die Höhe der Beiträge und die Höhe der Gebühren regelt die Beitragsordnung über die die Mitgliederversammlung beschließt.

**§ 6**

**Ende der Mitgliedschaft**

- 6.1. Die Mitgliedschaft erlischt:
  - durch Austritt, Ausschluss, Tod.
- 6.2. Der Austritt ist zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen möglich, in der Handballabteilung auch zum 30.06. des Jahres.
- 6.3. Der Austritt ist schriftlich zu erklären. Bei Minderjährigen bedarf es der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.
- 6.4. Ein Mitglied kann nach vorheriger Anhörung vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden:
  - a) Wegen Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtungen oder von Anordnungen der Organe des Vereins.
  - b) Wegen Nichtzahlung von Beiträgen trotz Mahnung.
  - c) Wegen schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens.
  - d) Wegen unehrenhaften Verhaltens.
- 6.5. Der Ausschluss ist schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Gegen einen Ausschluss kann schriftlich Einspruch beim Ältestenrat eingelegt werden. Dessen Entscheidung ist endgültig.